

**DE-CODA Newsletter**  
**Dezember 2009**  
**Aktuelles zur Signatur**

14.12.2009

**Elektronisches  
Abfallnachweisverfahren:  
Die heiße Phase beginnt**

Am 01.04.2010 wird das neue elektronische Abfallnachweisverfahren verbindlich. Abfallerzeuger, -beförderer und -entsorger haben also nur noch drei Monate Zeit, sich darauf vorzubereiten. Die Voraussetzungen sind da: Seitdem die Zentrale Koordinierungsstelle Abfall ([www.zks-abfall.de](http://www.zks-abfall.de)) im November den Echtbetrieb aufgenommen hat, kann sich jedes nachweispflichtige Unternehmen dort registrieren und Erfahrungen mit dem elektronischen Abfallnachweisverfahren sammeln.

Unternehmen sollten die Zeitschiene auch deutlich vor Augen haben, wenn es um die Einführung der elektronischen Signatur geht. Im Rahmen des eANV ist diese ab dem 01.10.2010 für Abfallentsorger und Behörden verpflichtend, ab dem 01.02.2011 auch für Abfallerzeuger und -beförderer. Mehr als 60 IHKs stehen mit ihrem Signaturservice bereit, um den Unternehmen die benötigte Signaturausstattung zu vermitteln.

Da die Signaturkarten immer individuell bei Trustcentern produziert werden, ist dafür eine entsprechende Lieferzeit einzukalkulieren. Regulär müssen Kunden etwa drei Wochen auf ihre Signaturkarten warten.

Doch wenn im Zuge des eANV die Nachfrage plötzlich in die Höhe schnell, können sich diese Zeiten auch schon einmal verlängern. Fazit: Je eher die Signaturkarten bestellt werden, desto besser.

Im Unternehmen muss also rechtzeitig festgelegt werden, wer eine Signaturkarte erhalten soll. Denn jeder Mitarbeiter, der im Rahmen des eANV elektronisch signiert, benötigt eine eigene Karte. In die Signatur kann neben dem Namen des Inhabers auch seine Firmenzugehörigkeit mit aufgenommen werden. Erforderlich ist das aber nicht.

Im übrigen kann man die Verwendung der Signaturkarte direkt auf das elektronische Abfallnachweisverfahren zuschneiden, indem man etwa die Formulierung aufnimmt: „Das Zertifikat wird ausschließlich zum Signieren von Nachrichten im Rahmen des elektronischen Abfallnachweisverfahrens eingesetzt und ist in seiner Wirksamkeit auf diesen Einsatzbereich beschränkt.“

Außerdem müssen die Unternehmen natürlich entscheiden, mit welcher Software sie das elektronische Abfallnachweisverfahren einführen möchten. Verschiedene Systeme stehen zur Auswahl: Die Basis-Anwendung ist das „Länder-eANV“ der ZKS Abfall ([www.zks-abfall.de](http://www.zks-abfall.de)), das kostenlos zur Verfügung steht, aber keinen großen Komfort bietet.

Es gibt darüber hinaus weitere Primäranbieter, die alle auch die IHK-Signaturkarte unterstützen, allerdings kostenpflichtig sind:

„Modawi“ [www.modawi.de](http://www.modawi.de)

„Zedal“ [www.zedal.de](http://www.zedal.de)

NSuite [www.nsuite.de](http://www.nsuite.de)

eANV / Fritz Macziol [www.fum.de](http://www.fum.de)

AV-IS eANV [www.eanv-software.de](http://www.eanv-software.de)

02.12.2009

### Öffentliche Ausschreibungen bald nur noch elektronisch

Zum Stichtag 01.01.2010 forciert der Bund die Online-Vergabe öffentlicher Aufträge. Sämtliche Ausschreibungen, die über die Plattform <http://www.evergabe-online.de> veröffentlicht werden, unterliegen damit der rein elektronischen Durchführung. Für bietende Unternehmen bedeutet das, dass sie nicht mehr auf papierbasierte Unterlagen ausweichen können. Sie müssen ihre Angebote elektronisch einreichen und diese mit ihrer elektronischen Signatur absichern.

Zum Jahreswechsel tritt damit die letzte Phase des Stufenplans in Kraft, der die Vergabeverfahren schrittweise auf den rein elektronischen Kommunikationsweg umstellt. Branchenspezifisch galt die Pflicht zur elektronischen Abwicklung bereits ab Oktober 2007 für die IT- und Kommunikationsbranche und ab Juli 2009 für den Kfz-Bereich. Den Stufenplan hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Zusammenarbeit mit dem Beschaffungssamt des Bundesministeriums des Innern, dem BDI, DIHK und ZDH im Juni 2007 entwickelt.

Um die e-Vergabe rechtssicher und verbindlich abzuwickeln, benötigen Teilnehmer die elektronische Signatur. Die Bundesausschreibungsplattform [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de) unterstützt verschiedene qualifizierte Signaturkarten und Kartenlesegeräte, darunter die IHK-Signaturausstattung. Außerdem können die Nutzer auch die fortgeschrittene Signatur von S-TRUST verwenden, für die sie kein Kartenlesegerät benötigen. Die Kosten für die dateibasierte S-TRUST-Signatur haben sich im Mai diesen Jahres von zunächst 10,23 € auf 70,21 € drastisch erhöht (pro Zertifikat bei zweijähriger Gültigkeit).

Die ausschreibende Vergabestelle kann selbst entscheiden, ob für bestimmte Verfahren ausschließlich die höherwertige qualifizierte Signatur zugelassen wird. Bislang ist dieser Fall nicht eingetreten.

Von der elektronischen Vergabe versprechen sich die Vergabestellen eine Qualitäts- und Effizienzsteigerung bei den Vergabeprozessen. Auch die Bieter profitieren, indem sie ihre Angebote und Teilnahmeanträgen mit geringerem Aufwand erstellen können.

### Fragen, Anregungen, Kommentare

... zum DE-CODA Newsletter bitte  
wie immer an Annette Floren  
[floren@de-coda.de](mailto:floren@de-coda.de)